Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/320Datum der Freigabe: 30.11.2020

Amt: Finanzen und Controlling Datum: 30.11.2020

Bearb.: Birgit Schwarz Wiedervorl.

Berichterst. Peter-Martin Dreyer

BeratungsfolgeTerminBehandlungGemeindevertretung14.12.2020öffentlichRabenkirchen-Faulück

Abzeichnungslauf			

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

- 1. dem Ergebnisplan,
- 2. dem Finanzplan,
- 3. den Teilplänen,
- 4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	898.100 EUR 928.000 EUR 0 EUR 29.900 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	864.200 EUR 868.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.000 EUR 41.900 EUR
0+00	not=t	

festgesetzt.

1.

2.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	30.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

. G	rundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
. G	ewerbesteuer	340 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rabenkirchen-Faulück,

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück Der Bürgermeister

Dreyer

Anlage(n)

- 1. Haushaltssatzung 2021, Rabenkirchen-Faulück,
- 2.Gesamtprodukt-, Ergebnis-u. Finanzplan 2021, Rabenkirchen-Faulück
- 3a.Teilergebnis-u.Teilfinanzplan Produkt 11110-61100, Rabenkirchen-Faulück 2021
- 3b. Teilergebnis-u. eilfinanzplan Produkt 61200, Rabenkirchen-Faulück 2021
- 4. Vorbericht 2021, Rabenkirchen-Faulück
- 5. Haushaltsquerschnitt 2021, Rabenkirchen-Faulück